Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 160 (1994)

Heft: 4

Anhang: NEIN zum Schlag gegen Landesverteilung und Exportwirtschaft : Argumente gegen die Waffenausfuhr-Verbotinitiative : Beilage zur "Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift" ASMZ Nr. 4/1994

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PP I 11 1994 4 BEILAGE

AWM
Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame
und friedenssichernde Milizarmee
Postfach 14
3000 Bern 15
PC-Konto 30-3154-8

NEIN zum Schlag gegen Landesverteidigung und Exportwirtschaft

Argumente gegen die Waffenausfuhr-Verbotsinitiative

EIDGENÖSSISCHE MILITÄRBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE MILITAIRE FÉDÉRALE

Beilage zur
«Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift»
ASMZ Nr. 4, 1994

November 1993

Die Volksinitiative für ein Verbot der "Kriegsmaterialausfuhr"

Ein Anschlag nicht nur auf die Landesverteidigung, sondern auch auf unsere Exportindustrie

Ein sozialdemokratischer Vorstoss

Im Herbst 1992 reichte die Sozialdemokratische Partei der Schweiz eine Volksinitiative "für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr" ein. Am 24. Dezember 1992 stellte die Bundeskanzlei das Zustandekommen der Initiative mit 101'762 gültigen Stimmen fest.

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

"Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 40bis (neu)

1 Der Bund fördert und unterstützt internationale Bestrebungen zur Eindämmung des Kriegsmaterialhandels und zur Rüstungsbeschränkung zugunsten der sozialen Entwicklung.

2 Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Kriegsmaterial und Dienstleistungen, die ausschliesslich kriegstechnischen Zwecken dienen, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt. Die Herstellung von Kriegsmaterial bedarf einer Bewilligung.

3 Ausfuhr, Durchfuhr und Vermittlung von Gütern und Dienstleistungen, die sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden können, sowie dazu nötige Finanzierungsgeschäfte sind untersagt, falls der Erwerber diese für kriegstechnische Zwecke verwenden will.

4 Dem Verbot unterliegen auch Umgehungsgeschäfte, insbesondere
a) Geschäfte über Niederlassungen im Ausland und in Kooperation mit ausländischen Firmen;
b) die Lieferung oder Vermittlung von Produktionseinrichtungen, Lizenzen und technischen Daten, die für Entwicklung oder Herstellung von Kriegsmaterial und Massenvernichtungsmitteln unerlässlich sind.

5 Eine verwaltungsunabhängige Kommission des Bundes ist mit dem Vollzug betraut. Sie ist insbesondere befugt:
a) einzugreifen, wenn der Verdacht einer Verletzung von Absatz 3 oder 4 besteht
b) die Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen zu bewerten;
c) Inspektionen und Nachkontrollen durchzuführen.

6 Die Bundesgesetzgebung regelt das Nähere. Sie kann Geschäfte nach den Absätzen 3 und 4 einer Bewilligungs- oder Meldepflicht unterstellen. Sie stellt Verstösse gegen die Absätze 2 bis 4 unter Strafe.

Artikel 41 Absatz 2, 3 und 4 aufgehoben."

Politische Einordnung

Die Waffenausfuhrverbotsinitiative darf nicht isoliert betrachtet werden; sie ist Teil eines Systems, eines konzentrischen Angriffs auf unsere Landesverteidigung.
Die F/A-18-Initiative (Flugwaffenabschaffungsinitiative) und die Anti-Waffenplatzinitiative sind mit unmissverständlicher Deutlichkeit zurückgewiesen worden. Bereits zustandegekommen sind die Waffenausfuhrverbotsinitiative, von der hier die Rede ist, und das Volksbegehren für die Halbierung der Militärbudgets. Spekuliert wird seitens der GSoA – den Anarcho-Sozialisten von Gross – über Volksbegehren zur Abschaffung des Zivilschutzes, zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, für eine Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur und über eine zweite Armeeabschaffungsinitiative. Dabei soll – nach den Niederlagen der "Gruppe Schweiz ohne Armee" – der Kampf breiter abgestützt werden: die Federführung geht, zumindest in der Waffenausfuhrverbots- und in der Abrüstungsfrage, offensichtlich an die Bundesratspartei SPS über.

Die Initiativen für ein Waffenausfuhrverbot und für eine Halbierung der Militärausgaben sind Kinder der Zeit unmittelbar nach dem Fall der Berliner Mauer, einer Zeit euphorischer Friedenserwartungen. Diese haben sich in keiner Art und Weise erfüllt. Ernüchterung, ja Sorge und Pessimismus haben die freudige Erregung der "Wende" längst abgelöst. Konflikte und Unsicherheit herrschen vielerorts, Eurasien ist Schauplatz blutiger Auseinandersetzungen: Damit stehen die Zeichen auch für die Schweiz nicht auf Schwächung der Verteidigungsfähigkeit.
Folgerichtig sind die Sozialdemokraten von den bürgerlichen Bundesratsparteien aufgefordert worden, ihre Begehren zurückzuziehen – ohne Erfolg. Damit muss der Weg bis zum Ende gegangen werden. **Denn unklug wäre es, irgendwelche Verzichte mit fragwürdigen Gegenvorschlägen erkaufen zu wollen.**

Lehrreiche Vorgeschichte

1968 platzte im Zusammenhang mit dem nigerianischen Bürgerkrieg der sogenannte "Bührle-Skandal". Der "Schweizerische Friedensrat" versuchte die erregte Stimmung in der Schweiz mit der Lancierung einer Initative für ein Waffenausfuhrverbot auszunützen. Die Initiative kam zwar zustande, aber die Unterschriftensammlung hatte weit mehr Zeit und Mühe gekostet als erwartet. Am 24. September 1972 wurde die Initiative mit 50,3 Prozent der Stimmen und deutlichem Ständemehr verworfen.

Besondere Bedeutung kam und kommt auch heute noch der Arbeit einer Expertenkommission unter der Leitung von alt Bundesrat Max Weber zu, die einen Bericht über den gesamten Komplex erarbeitete. Die Kommission Weber – ein Sozialdemokrat – wandte sich entschieden gegen ein undifferenziertes und generelles Waffenausfuhrverbot, verlangte aber klare und durchsetzbare Vorschriften sowie eine wirksame Kontrolle. **Der Bericht bildete die Grundlage für das Bundesgesetz über das Kriegsmaterial, das 1972 von den Eidgenössischen Räten beschlossen wurde.**

Dieses Gesetz ist heute noch in Kraft. Es hat sich bewährt. Es verhindert Missbräuche, es bietet den Behörden einen psychologisch-politisch wichtigen Entscheidungsspielraum und verschafft der Industrie eine gewisse Scherheit hinsichtlich der Realisierbarkeit von Bestellungen aus dem Ausland.

Nun ist – mit dem Ziel, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen – eine Revision dieses Kriegsmaterialgesetztes eingeleitet. Es wäre unverständlich, wenn der Begriff des Kriegsmaterials gefährlich weit gefasst würde, weil das eine ungerechtfertigte Konzession an die extremistische Initiative wäre. Die Gefahr, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden könnte, ist nicht von der Hand zu weisen.

Stellenwert der schweizerischen Waffenausfuhr

Wie gross ist der Anteil der Schweiz an der weltweiten Gesamtausfuhr von Waffen? Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Der Anteil der Schweiz an der weltweiten Waffenausfuhr ist verschwindend klein. Die Gesamtstatistik des SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) für die Periode 1988 bis 1992 weist die Schweiz als Exportland oder Lieferant an 14. Stelle aus (vergleiche Anhang). **Der Anteil der Schweiz an der weltweiten Waffenausfuhr betrug im genannten Zeitraum rund 0,7 Prozent der weltweiten Gesamtausfuhr im Wert von 151 Miliarden Dollar.** Damit wird der Vorwurf, die schweizerische Waffenausfuhr trage zum Krieg bei, zur haltlosen Behauptung.

Vor diesem Hintergrund verblassen humanitäre Argumente. Es tritt die klare Stossrichtung des Begehrens zutage: Gegen die schweizerische Verteidigungsbereitschaft. Und gegen unsere Exportwirtschaft.

Für eine eigene Rüstungsproduktion – gegen die völlige Auslandabhängigkeit der Schweiz

Bundesrat, Parlament und Volk haben den Willen zur militärischen Selbstbehauptung der Schweiz in jüngster Zeit wiederholt deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Versorgung der Armee mit Waffen und Geräten – auch aus dem eigenen Land – ist eine der Voraussetzungen dafür. **Jedes Land, das sich einer ernstzunehmenden Verteidigungsfähigkeit befleissigt, legt Wert darauf über einheimische Möglichkeiten zur Produktion von Waffen und Geräten zu verfügen. Besonders wichtig sind in diesem Bereich auch Forschung und Entwicklung.**
Ein totales Ausfuhrverbot, bei dem der Begriff Kriegsmaterial – wie in der Initiative – sehr weit gefasst wird, würde die Herstellung von Rüstungsgütern in der Schweiz gänzlich verunmöglichen. **Das Verbot der Ausfuhr ist nur die eine Seite; im Nachgang müsste auch die Produktion für den kleinen Heimmarkt zum Erliegen kommen, weil sie nicht mehr zu bezahlen wäre. Das hätte fatale Folgen: Unsere Armee müsste sich bald ausschliesslich im Ausland eindecken – zum Preis einer Abhängigkeit, die namentlich im Krisenfall enorme Probleme schaffen müsste.**
Ein Land, das im Ernstfall im Ausland um Nachschub betteln muss: Bosnien und viele weitere Beispiele illustrieren die tragischen Folgen!

Angesichts steigender Preise für Entwicklung und Produktion von Waffen und Geräten werden Kooperationen immer wichtiger. Und bei der Beschaffung von Rüstungsgütern im Ausland wollen die meisten Besteller partizipieren. Sie verlangen Lizenznachbau, Koproduktion oder Kompensation. In allen diesen Fällen aber ist die Verschiebung von Material, Komponenten, Know-how oder Dienstleistungen, die militärisch relevant sind oder sein können, ins Ausland mehr oder weniger unvermeidlich. Nach der Initiative müsste die Schweiz auch davon ausgeschlossen werden.

Zu fragen ist auch nach den Folgen für die Wartung des Materials. Wer Waffen und Geräte nicht selber herstellt (oder sich zumindest an der Herstellung beteiligt), verliert zunehmend auch die Fähigkeit, dieses Material zu unterhalten. Das ist namentlich im Milizsystem katastrophal.

Die ganze Exportwirtschaft ist betroffen

Absatz 3 der Initiative ermöglicht die Blockierung des schweizerischen Exports von Gütern und Dienstleistungen schlechthin. Alles, was sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendbar ist, wäre verboten, falls der Erwerber dies für kriegstechnische Zwecke verwenden will.

Zwei Fragen sind entscheidend: **Welche Güter können sowohl für militärische wie zivile Zwecke verwendet werden? Und wer ist in der Lage, festzustellen, ob der Erwerber das Erworbene für kriegstechnische Zwecke verwenden will?**
Es liegt auf der Hand, dass damit – und namentlich mit dem fragwürdigen Wort "will" – unendliche Diskussionen angezettelt würden. Gerade bei Bezügern, die in bestimmten Kreisen umstritten sind, wäre dieser Käuferwille ein idealer Gegenstand für Spekulationen und Verdächtigungen. Und ein eigentlicher Vetogrund. Das ist umso gravierender, als die Palette der vielfältig verwendbaren Exportprodukte – für rein zivile wie für kriegstechnische Anwendungen – sehr breit ist. Man denke an Werkzeugmaschinen, an Werkstoffe und Chemikalien, an Produkte der Telekommunikationsindustrie. **So gut wie jede hochstehende Technologie weist "dual-use"-Charakter auf, kann also militärisch verwendet werden.**

Daraus folgt zwingend: Weite, weil willkürlich definierbare Teile der schweizerischen Exporte müssten kontrolliert werden. Die gesamte Exportwirtschaft wäre betroffen. Denn das "Wollen" auf der anderen Seite kann immer vermutet oder behauptet werden. Abgesehen von der Frage, ob das überhaupt durchführbar ist: Unsere Exportindustrie wird behindert, ihre Arbeit verzögert, mitunter verunmöglicht. Die Konkurrenzfähigkeit nimmt weiteren Schaden. Kaum ein anderes Land wird sich zu Kooperationen bereit finden. Ein genereller Exportrückgang mit beschäftigungspolitischen Folgen wird absehbar. Handelshemmnisse ausgerechnet in einer Zeit, in der anderswo wirtschaftliche Schranken fallen. Und Attacken gegen den Arbeitsplatz Schweiz ausgerechnet in der Rezession.
Als ob der Wirtschaftsdirigismus nicht ausgedient hätte.

Damit nicht genug: Die Initiative will auch Dienstleistungen erfassen. Damit können Ingenieurarbeiten, Baupläne oder Gutachten, die eine Anlage betreffen, die unter Umständen (auch) einem militärischen Zweck dienen kann, unter das Verbot fallen.

Die Initiative ist masslos und im Prinzip undurchführbar.

Wenn die Kontrolleure kommen

Mit der Überprüfung der Frage, was der Empfängerstaat mit den sogenannten "dual-use"-Gütern tun will, soll eine "verwaltungsunabhängige Kommission" beauftragt werden.
Bei der bereits geschilderten Breite der Güterpalette und bei der Zahl der involvierten Firmen wartet ihr eine gigantische Aufgabe. Auf was soll sie sich stützen? Die Initiative weitet den Begriff "Kriegsmaterial" dermassen aus, dass ungezählte Güter darunter fallen. Treten Mutmassungen und Glaubensbekenntnisse an die Stelle klarer und in der Praxis bewährter Normen? Und wie steht es mit der fachlichen Kompetenz dieser Kommission? Müsste, wer sich zur Frage des Kriegsmaterials äussert, nicht etwas vom ganzen Umfeld verstehen? Oder geht der Parteienproporz vor?
Und – zweite Kernfrage: Nach welchen Kriterien wird der ominöse "Wille" der Erwerbers beurteilt? Danach, ob einem die gegenwärtige Regierung gerade in den Kram passt?
Gewiss ist bereits heute: Der Willkür würden Tür und Tor geöffnet.

Es würde unlösbare Probleme bereiten, die beiden Kernfragen – die Umschreibung des neuen Kriegsmaterials und die Ermittlung des "Erwerberwillens" – im Ausführungsgesetz befriedigend zu beantworten. Fällt denn eine schweizerische Schraube, die ein von einem deutschen UNO-Soldaten in Somalia verwendetes Funkgerät zusammenhält, unter das Ausfuhrverbot?

Die von der Initiative geforderte "unabhängige Kommission" müsste über weitreichende Kontrollbefugnisse verfügen. Der Kontrolleur wäre zum ständigen Bestandteil des Industriealltags.

Gefährdeter Technologiestandort Schweiz

Die absehbare Einstellung jeder Rüstungsproduktion vernichtet nicht nur Arbeitsplätze, sie beeinträchtigt auch Forschung und Entwicklung. Es ist nachgewiesen, dass der Gewinn an zivilem Technologiewissen aus den High-Tech-Bereichen beträchtlich ist. High-Tech weist aber unvermeidlich häufig sogenannten "dual-use"-Charakter auf. Die Weltraumtechnologie, aber auch so alltägliche Dinge wie Geländefahrzeuge, Radar, Düsentriebwerke und anderes mehr zeugen davon.

Die von der Initiative vorgegebene Kommission hätte die Befugnis, die "Friedensverträglichkeit technologischer Entwicklungen" zu beurteilen. Eine absurde Generalkompetenz, die der Kommission Labors, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der gesamten Exportindustrie öffnet und ihr gestattet, die Entwicklung einer neuen Maschine, weil auch militärisch einsetzbar, zu verbieten.
Wie "friedensverträglich" sind denn Studien für einen neuen Feldstecher?
Wer die Wirtschaft schmerzvoll treffen will, wird kaum einen besseren Weg finden.
Der Laie auf Kontrolltour im Forschungslabor – ein beängstigendes Bild.

Eine heuchlerische Initiative

Die Schweiz wird, ja muss weiterhin im Ausland Waffen kaufen. Deshalb kann es nicht unrechtens sein, dass sich andere Staaten bei uns eindecken. Wer das Recht der Staaten auf Selbstverteidigung anerkennt, kann Waffenausfuhr nicht als verwerflich bezeichnen. Und: Für die schweizerische Landesverteidigung ist es von zentraler Bedeutung, sich auch auf die einheimische Industrie verlassen zu können. Eine gänzliche Abhängigkeit vom Ausland wäre fatal.
Aber darum geht es den Initianten nicht. Ihre Argumentation ist radikal: Jede Waffenbeschaffung ist des Teufels und ein Recht auf Notwehr mit Waffen besteht nicht.
Das offenbart das wahre Ziel: Unterhöhlung der schweizerischen Verteidigungsbereitschaft bis hin zur Armeeabschaffung.

Anhang I

Armeeabschaffung in Raten?!

1978 **Rüstungsreferendum**
(abgelehnt)
1989 **Armeeabschaffungsinitiative**
(abgelehnt)
1993 **Anti-Waffenplatzinitiative**
(abgelehnt)
1993 **Flugwaffenabschaffungsinitiative**
(abgelehnt)
1994 **Für ein Verbot der Kriegsmaterial-Ausfuhr**
(eingereicht)
Für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik
(eingereicht)
Abschaffung des Militärpflichtersatzes
(Sammlung läuft)
Zivilschutz-Abschaffungs-Initiative
(angekündigt)
Zweite Armee-Abschaffungs-Initiative
(angekündigt)
Initiative für eine Schweiz ohne Beteiligung an einer europäischen Militärstruktur
(angekündigt)
Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht
(angekündigt)

Anhang II

Die Weltausfuhr von Waffen 1988 bis 1992

(in Mio. Dollars)

Ausfuhr in Industrieländer

		1988	1989	1990	1991	1992	1988-92
1	USA	7'710	8'186	6'200	7'519	5'355	34'968
2	UdSSR/Russland	4'378	3'962	3'109	461	139	12'048
3	BRD	957	606	820	2'106	1'632	6'121
4	Frankreich	734	795	335	96	800	2'761
5	CSSR/CSFR	644	494	583	0	0	1'722
6	Grossbritannien	199	717	292	104	295	1'607
7	DDR	367	367	245	0	0	980
8	Schweden	326	142	104	59	111	741
9	Schweiz	41	130	157	341	56	725
10	Holland	183	66	73	176	210	708
11	Polen	359	116	152	55	0	681
12	Italien	143	98	23	114	288	666
13	Spanien	7	312	6	27	19	371
14	Israel	22	100	66	74	25	287
15	Norwegen	20	92	6	37	17	172
	Andere	256	329	119	60	140	904
Total		**16'346**	**16'510**	**12'290**	**11'230**	**9'086**	**65'461**

Ausfuhr in Entwicklungsländer

		1988	1989	1990	1991	1992	1988-92
1	UdSSR/Russland	10'280	10'348	6'615	3'987	1'904	33'135
2	USA	4'494	3'662	4'622	4'147	3'075	20'000
3	China	2'097	945	1'249	1'705	1'535	7'531
4	Frankreich	1'668	2'051	1'794	724	351	6'588
5	Grossbritannien	1'505	1'993	1'163	697	658	6'016
6	BRD	284	208	857	425	296	2'069
7	CSSR/CSFR	282	221	85	74	779	1'442
8	Holland	443	458	154	189	95	1'340
9	Brasilien	505	291	167	21	34	1'019
10	Italien	550	139	162	49	47	947
11	Jugoslawien	4	0	60	661	21	746
12	Schweden	281	233	117	42	2	675
13	Spanien	228	297	77	23	18	643
14	Nordkorea	155	0	0	86	313	554
15	Israel	146	221	37	45	41	489
	Andere	766	555	522	365	152	2'360
Total		**23'688**	**21'623**	**17'682**	**13'240**	**9'320**	**85'552**

(Schweiz nicht unter ersten 15)

Total

		1988	1989	1990	1991	1992	1988-92
1	USA	12'204	11'848	10'822	11'666	8'429	54'968
2	UdSSR/Russland	14'658	14'310	9'724	4'448	2'043	45'182
3	Frankreich	2'403	2'846	2'129	820	1'151	9'349
4	BRD	1'241	814	1'677	2'530	1'928	8'190
5	China	2'161	1'009	1'249	1'705	1'535	7'658
6	Grossbritannien	1'704	2'710	1'456	801	952	7'623
7	CSSR/CSFR	927	715	669	74	779	3'163
8	Holland	626	525	226	365	305	2'048
9	Italien	693	237	185	163	335	1'613
10	Schweden	606	375	221	101	113	1'416
11	DDR	367	510	245	0	0	1'123
12	Brasilien	507	293	169	23	36	1'028
13	Spanien	235	608	83	50	37	1'014
14	Schweiz	76	154	192	369	83	874
15	Israel	168	321	103	119	66	777
	Andere	1'459	859	822	1'234	614	4'987
Total		**40'034**	**38'133**	**29'972**	**24'470**	**18'405**	**151'013**

Quelle: SIPRI

Impressum

Adresse: Sekretariat AWM, Postfach 14, 3000 Bern 15
Präsident: Dr. Günter Heuberger
Redaktion: Dr. Andreas Kurz
Satz, Gestaltung: Digivision AG
Druck: Fotorotar AG

Wer ist die AWM?

Die "Arbeitsgemeinschaft für eine wirksame und friedenssichernde Milizarmee" (AWM), gegründet 1983, ist ein Zusammenschluss von gesamtschweizerisch organisierten, an militärpolitischen Fragestellungen interessierten Organisattionen und Verbänden.

Die AWM hat zum Zweck, vor dem Hintergrund tiefgreifender politischer Veränderungen und deren Auswirkungen und Folgen für die Schweiz durch sachliche Information und geeignete Massnahmen die Wehrbereitschaft des Schweizer Volkes zu fördern.

Die AWM behält sich vor, zu Fragen nationaler Bedeutung geschlossen ihre Meinung kundzutun. Sie anerkennt dabei die Autonomie der einzelnen Mitglieder.

Der AWM angeschlossene Organisationen

- Comité Romand pour une Défense nationale Crédible (CRDC)
- Aktion BEREIT - PRET - PRONTO (ABPP)
- Action pour une armée digne de ce nom
- Arbeitsgemeinschaft von Christen und Juden für Frieden, Freiheit und Armee (ACJF)
- Gesellschaft für sachliche Armeeinformationen (ARCH)
- Aargauische Vaterländische Vereinigung (AVV)
- Berner Komitee für eine glaubwürdige Landesverteidigung (BeKom)
- Forum Jugend und Armee (FJA)
- Forum Flugplatz Dübendorf
- Komitee "Jungfreisinnige für eine glaubwürdige Armee"
- Landeskonferenz der militärischen Dachverbände
- Pro Libertate
- Protector Aero
- Redressement National
- Schweizerischer Schützenverein (SSV)
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft "Frau und Sicherheitspolitik"
- Schweizer Armeeveteranen
- Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
- Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG)
- Schweizerische Gesellschaft Technik und Armee (STA)
- Studentenforum für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft
- Schweizerischer Unteroffiziersverband (SUOV)
- Schweizerischer Verband der Angehörigen des MFD
- Schweizerzeit
- Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft (VFWW)
- VPOD Sektion BAMF Emmen